

Gebührenübersicht gemäß der gültigen Gebührensatzung der Musikschule im Landkreis Passau vom 01.09.2025
Ohne Einheimischenabschlag **vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag**

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Monatsgebühr		Jahresgebühr	
		Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene	Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene
Grundfächer					
Musik. Früherziehung/ Musik. Grundausbildung/Singklassen:	45 Minuten	19,00 €	--	228,00 €	--
Instrumentale und Vokale Hauptfächer					
Gruppe zu 2	30 Minuten	49,50€	66,25 €	594,00 €	795,00€
Gruppe zu 3	45 Minuten	49,50 €	66,25 €	594,00 €	795,00 €
Gruppe zu 4	45 Minuten	44,25 €	59,75 €	531,00 €	717,00 €
Gruppe zu 5 und größer	45 Minuten	40,25 €	54,58 €	483,00 €	655,00 €
Gruppe zu 2/ Einzelunter. 22,5 Min	45 Minuten	63,75 €	91,00 €	765,00 €	1.092,00 €
Einzelunterricht	30 Minuten	84,50 €	104,00 €	1.014,00 €	1.248,00 €
“	45 Minuten	123,50 €	208,00 €	1.482,00 €	1.872,00 €
”	60 Minuten	162,50 €		1.950,00 €	2.496,00 €
Förderklasse	2 x 45 Minuten	123,50 €	--	1.482,00 €	--
Frühförderklasse	1x 45 Min. HF + 1x 30 Min. NF	123,50 €	--	1.482,00 €	--
Ergänzungsfächer (bei gleichzeitiger Belegung eines Hauptfaches)	verschieden	frei	frei	frei	frei
Orchester/Ensemble/Theorie usw. (ohne Hauptfachbelegung)	verschieden	10,00 €	15,00 €	120,00 €	180,00 €
Chor (ohne Hauptfachbelegung)	verschieden	5,00 €	8,00 €	60,00 €	96,00 €

Zuschläge: Für den **Klavierunterricht** wird zusätzlich zu den Gebühren für den instrumentalen Hauptfachunterricht ein **Zuschlag** erhoben **in Höhe von jährlich 42,- Euro**

Ermäßigungen:

Familienermäßigung: 20 % für das 2. Familienmitglied, 30 % für das 3., 50 % für das 4. und alle weiteren Familienmitglieder (ohne Antragsstellung)

Sozialermäßigung: auf Antrag

Weitere Ermäßigungsmöglichkeiten: Unterrichtskostenzuschuss für die Blaskapellen-taugliche Instrumente (ohne Schlagzeug) (auf Antrag),

Bildungsgutschein nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz anrechenbar, Sozialerlass auch für Musikalische Früherziehung bei Kooperationsvertrag mit der Kita

Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist schriftlich bei der Musikschule im Landkreis Passau – Passauer Str. 39 - 94121 Salzweg einzureichen. Die Kündigung ist nur möglich zum Ende der Probezeit (Ende des jeweiligen Dritteljahres: 31.12. / 30.04.) und zum Schuljahresende (Eingang bis spätestens 30.06. des laufenden Schuljahres). Bei Fristversäumnis läuft der Unterrichtsvertrag automatisch im folgenden Schuljahr weiter.

HINWEIS: *) Bei Auszubildenden, Schülern und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss jährlich bei Unterrichtsbeginn eine Ausbildungs-, Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden. Für Erwachsene mit eigenem Einkommen, die sich für Fächer, die in der Brauchtumpflege bzw. Volksmusik verwendet werden anmelden, gelten die Tarife für Kinder/Jugendliche. Dabei bitte der Anmeldung die Bestätigung des Vereins bzw. der Blaskapelle beifügen.